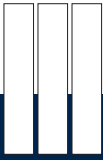


Offenlegung nach §7 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 6. Oktober 2010

	Seite
Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH	2
Doric Select GmbH & Co. KG	3





Die Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH ist mit einer Bilanzsumme von unter 10 Milliarden EUR im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre kein bedeutendes Institut im Sinne von §1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH ist nicht tarifgebunden. Sie vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auf Grundlage einer Vergütungsstruktur, die an den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe angenähert ist. Daneben wurden außertarifliche Dienstverträge geschlossen.

Neben der jeweils arbeitsrechtlich vereinbarten Festvergütung — die im Einzelfall auch die private Nutzungsüberlassung von Firmenfahrzeugen beinhaltet — hat die Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH einzelnen Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Bonuszahlungen gewährt, die jedoch nicht vom Unternehmenserfolg abhängig sind, sondern von der Leistung des einzelnen Mitarbeiters. Diese Bonuszahlungen sind nicht Bestandteil des Anstellungsvertrages. Auf deren Fortbestand besteht kein Anspruch. Die Höhe der Bonuszahlungen kann maximal 100 Prozent der Festvergütung erreichen.

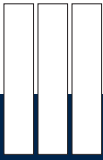
Die Summe aus variabler Vergütung der Mitarbeiter die in 2011 für 2010 gezahlt wird, beträgt im Durchschnitt 14,3 Prozent der Festvergütung dieser – insgesamt – 18 Mitarbeiter.

Die Geschäftsleitung hat keine variable Vergütung erhalten.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen im Jahr 2010 belief sich auf 1,8 Millionen EUR, davon 1,7 Millionen EUR fix und 0,1 Millionen EUR variabel.

Die variable Vergütung in Form von Bonuszahlungen ist nicht an den Unternehmenserfolg gebunden. Sie honoriert vielmehr die Leistung des einzelnen Mitarbeiters. Es ist damit sichergestellt, dass durch die variable Vergütung kein Anreiz zur Eingehung hoher Risiken besteht. Eine Abhängigkeit von der Gewährung variabler Vergütungen besteht nicht.

Alle Festgehälter werden von der Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH in jährlichem Turnus auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die variablen Vergütungen in Form von Bonuszahlungen werden von dem Institut jährlich neu festgelegt.



Die Doric Select GmbH & Co. KG ist mit einer Bilanzsumme von unter 10 Milliarden EUR im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre kein bedeutendes Institut im Sinne von §1 Abs. 2 Instituts-VergV.

Die Doric Select GmbH & Co. KG ist nicht tarifgebunden. Sie vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auf Grundlage einer Vergütungsstruktur, die an den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe angenähert ist. Daneben wurden außertarifliche Dienstverträge geschlossen.

Neben der jeweils arbeitsrechtlich vereinbarten Festvergütung — die im Einzelfall auch die private Nutzungsüberlassung von Firmenfahrzeugen beinhaltet — hat die Doric Select GmbH & Co. KG einzelnen Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Bonuszahlungen gewährt, die jedoch nicht vom Unternehmenserfolg abhängig sind, sondern von der Leistung des einzelnen Mitarbeiters. Diese Bonuszahlungen sind nicht Bestandteil des Anstellungsvertrages. Auf deren Fortbestand besteht kein Anspruch. Die Höhe der Bonuszahlungen kann maximal 100 Prozent der Festvergütung erreichen.

Die Summe aus variabler Vergütung der Mitarbeiter die in 2011 für 2010 gezahlt wird, beträgt im Durchschnitt 6,7 Prozent der Festvergütung dieser — insgesamt — 2 Mitarbeiter.

Die Geschäftsleitung hat keine variable Vergütung erhalten.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen im Jahr 2010 belief sich auf 596 TEUR, davon 589 TEUR fix und 7 TEUR variabel.

Die variable Vergütung in Form von Bonuszahlungen ist nicht an den Unternehmenserfolg gebunden. Sie honoriert vielmehr die Leistung des einzelnen Mitarbeiters. Es ist damit sichergestellt, dass durch die variable Vergütung kein Anreiz zur Eingehung hoher Risiken besteht. Eine Abhängigkeit von der Gewährung variabler Vergütungen besteht nicht.

Alle Festgehälter werden von der Doric Select GmbH & Co. KG in jährlichem Turnus auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die variablen Vergütungen in Form von Bonuszahlungen werden von dem Institut jährlich neu festgelegt.